

Betreuungsplatzanfrage für die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und dem Hort der Grundschule Gernsbach ab September 2025

Rückgabe bis Freitag, 31. Januar 2025

- an die Stadtverwaltung Gernsbach, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach
E-Mail: sarina.zapf@gernsbach.de

Dies ist keine verbindliche Anmeldung, sondern eine Platzanfrage!

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes:

Name, Vorname, Klassenstufe, Geburtsdatum des Kindes

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Adresse

Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Ich/wir wünschen die Betreuung ab _____ (Monat/Jahr) wie folgt:

Bitte geben Sie den genauen Betreuungsbedarf an:

		Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<u>Vor dem Unterricht</u> (ab 7 Uhr bis zum Beginn der 2. Schulstunde)	<input type="checkbox"/> an welchen Wochentagen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Nach dem Unterricht</u> (ab 12 Uhr bis 13:30 Uhr)	<input type="checkbox"/> an welchen Wochentagen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Nach dem Unterricht</u> (ab 12 Uhr bis 17 Uhr, Hort)	<input type="checkbox"/> an welchen Wochentagen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird zusätzlich eine Betreuung ab 7 Uhr bis zum Beginn der 2. Schulstunde benötigt?		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein		

Die Kosten für das Mittagessen kommen für die Hortbetreuung extra dazu.

Sollten mehr Anfragen eingehen als freie Plätze vorhanden sind, werden die Plätze nach Kriterien vergeben. Hierzu behalten wir uns vor, entsprechende Nachweise, z.B. eine Arbeitgeberbescheinigung, bei Ihnen anzufordern, dies auch erneut für Folgejahre. Gerne können Sie diese bereits mit der Anmeldung vorlegen.

	JA	NEIN
➤ Bei Paaren: beide Partner sind erwerbstätig		
➤ Bei Alleinerziehenden: Ich bin erwerbstätig		
➤ Besucht ein Geschwisterkind derzeit den Hort oder die VG?		
➤ Besucht ein Geschwisterkind derzeit eine andere Ganztageseinrichtung? Wenn ja, welche: _____		
➤ Verfügung Sie über alternative Betreuungsmöglichkeiten? (z. B. Arbeitgeberhort o- der Betreuung durch andere Familienangehörige?)		

Wir weisen Sie darauf hin, dass Falschangaben zu einem nachträglichen Verlust des Betreuungsplatzes im laufenden Betreuungsjahr führen können.

Datenschutzhinweis: Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die o.g. personenbezogenen Daten bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses analog und digital verarbeitet und gespeichert werden dürfen.



Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Für Ihre Information:

Derzeitiger Elternbeitrag für die Betreuungsangebote:

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag, bei der Betreuung im Hort eine zusätzliche monatliche Pauschale für das Mittagessen, erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird.

2. Der Elternbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Nur Vormittagsbetreuung von 7:00 Uhr bis zum Beginn des Unterrichts:

Betreuungstage pro Woche	Monatsbeitrag pro Kind ab 01.09.2016	Monatsbeitrag pro Kind für Alleinerziehende ab 01.09.2016
1	5,62 €	4,49 €
2	11,24 €	7,86 €
3	16,85 €	12,36 €
4	22,47 €	15,73 €
5	28,09 €	20,22 €

Nur Betreuung nach dem Unterricht bis 13:30 Uhr ohne Mittagessen:

Betreuungstage pro Woche	Monatsbeitrag pro Kind ab 01.09.2016	Monatsbeitrag pro Kind für Alleinerziehende ab 01.09.2016
1	5,62 €	4,49 €
2	11,24 €	7,86 €
3	16,85 €	12,36 €
4	22,47 €	15,73 €
5	28,09 €	20,22 €

Schülerhort (incl. Betreuung vor dem Unterricht ab 7:00 Uhr und nach dem Unterricht bis max. 17:00 Uhr) ohne Mittagessen:

Betreuungstage pro Woche	Monatsbeitrag pro Kind ab 01.09.2015	Monatsbeitrag pro Kind für Alleinerziehende ab 01.09.2015
1	35,96 €	24,72 €
2	71,91 €	50,56 €
3	107,87 €	75,28 €
4	143,82 €	101,12 €
5	179,78 €	125,84 €

Schulferien:

Die Betreuung im Schülerhort findet ganzjährig statt, mit Ausnahme von 6 Ferienwochen, die mit den Eltern abgestimmt werden. Während den Schulferien können von Hortnutzern Ferienbetreuungstage hinzugebucht werden.

Die Kosten betragen ab 01.09.2016: 11,24 € pro Tag.

Nutzer der „Verlässlichen Grundschule“ (Kernzeitbetreuung) können während den Schulferien eine wochenweise Ferienbetreuung hinzubuchen. Wöchentlicher Betrag ab 01.09.2016: 56,18 €.